

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 202-2014
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1056

Eingereicht am: 21.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: FiKo (Iseli, Zwieselberg) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1324/2014 vom 5. November 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Keine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Planungsprozess zum Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan 2016/2018-2019 die im aktuellen VA/AFP enthaltene Neuverschuldung in den Finanzplanjahren 2017/2018 zu eliminieren und im „neuen“ Finanzplanjahr 2019 ebenfalls keine Neuverschuldung vorzusehen.

Die Zahlen des VA 2015 / AFP 2016-18 sehen für den Finanzierungssaldo nicht erfreulich aus. Während in den beiden ersten Planjahren 2015/16 noch knapp positive Saldi erzielt werden, fallen sie ab 2017 ins Minus. Der Regierungsrat hat damit seine eigene Vorgabe, in allen Planjahren eine Neuverschuldung zu verhindern, nicht erreicht. Er verletzt damit auch die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, da der Selbstfinanzierungsgrad über die vier Planjahre unter 100 Prozent fällt.

Für die Finanzkommission geniesst die finanzielle Stabilität des Kantons weiterhin höchste Priorität, weshalb sie nicht bereit ist, eine Neuverschuldung in den Finanzplanjahren zu akzeptieren. Sie behält sich vor, dem Grossen Rat künftig zu beantragen, negative Finanzierungssaldi an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Finanzkommission ist dabei bewusst, dass die Zahlen der

Finanzplanjahre in den kommenden Planungsjahren noch verbessert werden können. Trotzdem sollen schon die Finanzplanjahre schwarze Zahlen enthalten, damit es wieder möglich wird, sich von der „schwarzen Null“ zu lösen und wieder substantiellere Überschüsse zu erwirtschaften.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Finanzmotion soll im Rahmen der Beratung des VA/AFP 2015/216-2018 in der Novembersession vom Grossen Rat behandelt werden. Der Regierungsrat ist vorinformiert und hat signalisiert, seine Antwort noch vor der Novembersession verabschieden zu wollen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass er seine Anstrengungen zur nachhaltigen Sanierung des Kantonshaushaltes auch in Zukunft unverändert fortsetzen werde. So hat er sich zum Ziel gesetzt, in der Legislaturperiode 2015–2018 in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und gleichzeitig eine Neuverschuldung zu verhindern¹.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat mit der Stossrichtung der Finanzmotion grundsätzlich einverstanden. Allerdings ist der Regierungsrat im Sinne seiner «Finanzpolitik der ruhigen Hand» der Meinung, dass bei einem Finanzhaushalt in der Grössenordnung von über CHF 10 Milliarden in der Planung in einzelnen Jahren – wie dies beispielsweise in der aktuellen Planung in den Jahren 2017 und 2018 der Fall ist – eine rein planerische Neuverschuldung im tiefen Milliardenbereich nicht zum vorneherein kategorisch ausgeschlossen werden sollte. Die strikte Umsetzung der Finanzmotion würde unweigerlich dazu führen, dass beispielsweise für das letzte Finanzplanjahr einschneidende Entlastungsmassnahmen ergriffen werden müssen, welche sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Konjunktur) bereits ein Jahr später als «unnötig» und «überstürzt» erweisen könnten. Ein solches Vorgehen würde jedenfalls nicht der durch den Regierungsrat in Aussicht genommenen ruhigen und verlässlichen Finanzpolitik entsprechen.

Der Regierungsrat strebt im Hinblick auf den kommenden Planungsprozess zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017-2019 aber an, die derzeit noch rein planerisch ausgewiesene Neuverschuldung in den einzelnen Finanzplanjahren wenn immer möglich zu eliminieren. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Finanzmotion als Postulat.

An den Grossen Rat

¹ vgl. beispielsweise S. 26 des Vortrags des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018